

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 5

Ausgabetag: 09.04.2025

51. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1.) | Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung – Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Schermbeck Windader West | 37 |
| 2.) | Einladung zur Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schermbeck 5 –Overbeck- am 22.05.25, 20.00 Uhr (Vorstand 19.30 Uhr) im Landgasthof Triptrap, Erler Str. 292, 46514 Schermbeck | 39 |
| 3.) | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 2 -Dämmerwald- am 07.05.25, 19.30 Uhr im Marienthaler Gasthof, Pastor Winkelmann-Straße 2, 46499 Hamminkeln | 40 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.

1.) ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGS-ARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Schermbeck Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. einem Tag auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 270 m von der Trassenachse festgestellt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2025 BIS MAI 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Bockermann Fritze Ingenieur-Consult GmbH** (Kontakt: Dipl.-Ing Antje Paneff, antje.paneff@bockermann-fritze.de, +49 5224 9737-18) sowie die **FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG** (Kontakt: Jana Brinker, j.brinker@fsumwelt.de, +49 234 9 53 83-31) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Linus Dahm
Projektsprecher
TELEFON: 0172 8493608
E-MAIL: linus.dahm@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE SCHERMBECK

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Bricht

Flur 001 _____

Flurstücke: 41, 40, 19, 39, 31

Flur 004 _____

Flurstücke: 483, 632, 547, 486

Gemarkung: Damm

Flur 005 _____

Flurstücke: 126, 354, 329, 667, 86, 511, 62, 63, 17, 286, 508, 669, 20,
509, 19, 666, 506, 634, 87, 313, 465, 18, 85, 288, 287

Flur 006 _____

Flurstücke: 223, 224, 416, 546, 292, 494, 489, 402, 226, 488, 470,
111, 340, 491, 225, 87, 528, 214, 455, 536, 547, 387, 534, 213, 560

Flur 007 _____

Flurstücke: 185, 256

Flur 008 _____

Flurstücke: 5, 137, 138

Flur 012 _____

Flurstücke: 540, 357, 858, 796, 88, 857

Gemarkung: Overbeck

Flur 006 _____

Flurstücke: 288, 263, 96, 287

Gemarkung: Schermbeck

Flur 002 _____

Flurstücke: 1374, 619, 1376, 1501, 1389, 920, 921, 943, 1373, 1383,
936, 1395, 870, 934, 1375, 1377, 582, 583, 935, 1372, 937, 1406,
1378, 938, 1388

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schermbeck 5 -Overbeck-
Der Vorstand
Schermbeck, 28.03.2025



2.)

Einladung

zur Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schermbeck 5 -Overbeck- am
22.05.2025

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen **des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schermbeck 5 -Overbeck-** zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 22.05.2025 ein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet statt im

Landgasthof Triptrap
Erler Str. 292, 46514 Schermbeck
um 20.00 Uhr (Vorstand und Kassenprüfer 19.30 Uhr).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026
5. Verbissgutachten
6. Verschiedenes

gez.
Thomas Heistermann
- Vorsitzender -

3.) **Versammlung der Jagdgenossenschaft
Schermbeck 2
-Dämmerwald-**

Hiermit wird zur diesjährigen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 2 – Dämmerwald- herzlich eingeladen. Diese findet statt am

Mittwoch, den 07. Mai 2025

um 19:30 Uhr

im Marienthaler Gasthof, Pastor Winkelmann-Straße 2,

46499 Hamminkeln

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- TOP 2 Bestellung eines Schriftführers
- TOP 3 TOP 4 Feststellung der Anzahl der Anwesenden
- TOP 4 Verlesung und Billigung der Niederschrift über die Genossenschafts-Versammlung vom 16. August 2023
- TOP 6 Bericht des Rechnungsprüfers
- TOP 7 Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- TOP 8 Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 01.04.2025 – 31.03.2030
- TOP 8 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 9 Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

gez. Schulte

-Jagdvorsteher-